

Entlastung für Angehörige



Stundenweise Betreuung
und Begleitung für
demenzkranken Menschen

Die Kosten übernimmt die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung erstattet für bis zu durchschnittlich **25 Betreuungsstunden im Monat** die Kosten, wenn Ihr Angehöriger mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Folgende Leistungen können genutzt werden:

- Leistungen zur Verhinderungspflege § 39 (1612 – 2418 Euro pro Jahr) ab Pflegegrad 2
- Entlastungsbetrag § 45b (125 Euro im Monat) ab Pflegegrad 1

Andere Pflegeversicherungsleistungen wie Pflegegeld oder Kurzzeitpflegeleistung bleiben unberührt.

Für eine Betreuungsstunde entstehen Kosten von 15 Euro.



Hier können Sie sich informieren und anmelden

Sandra Ranzinger Tel: 20 54-225
Sabine Walczak Tel: 20 54-276
Günther Schwarz Tel: 20 54-374

Helferkreise / Fachberatung Demenz

Evangelische Gesellschaft
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Fax: 20 54-499374 E-Mail:
sandra.ranzinger@eva-stuttgart.de
sabine.walczak@eva-stuttgart.de
guenther.schwarz@eva-stuttgart.de
www.alzheimerberatung-stuttgart.de

Spendenkonto:

Evangelische Kreditgenossenschaft
IBAN DE53520604100000234567
BIC GENODEF1EK1
Stichwort: „Alzheimer 227160“

Melden Sie sich auch, wenn Sie bei uns im Helferkreis gegen Aufwandsentschädigung mitwirken möchten!
www.eva-stuttgart.de/mitarbeit/ehrenamt

Unterstützt durch die Landeshauptstadt Stuttgart und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Worum geht es?

Brauchen Sie ab und zu eine Erholungspause?

Menschen mit Gedächtnisstörungen brauchen Anregungen und Schutz vor Überforderung. Angehörige demenzkranker Menschen brauchen Entlastung, weil sie vielerlei Aufgaben und Herausforderungen gegenüberstehen.

Beides möchten wir durch unser Angebot ermöglichen.



Demenzkranken Menschen fühlen sich schnell hilflos, wenn sie alleine sind.

Eine Helferin oder ein Helfer unseres Helferkreises betreut Ihren an Demenz erkrankten Angehörigen einmal oder mehrmals in der Woche für einige Stunden.

Frühzeitige Entlastung ist wertvoll.

Die Helfer erhalten eine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Wer hilft?

Gibt es Termine, zu denen Sie Ihren kranken Angehörigen nicht mitnehmen können?

Brauchen Sie manchmal eine zweite Person, zum Beispiel für Spaziergänge?

Die Helferinnen und Helfer in unserem Helferkreis bringen Zeit und Einfühlungsvermögen mit. Sie sind durch uns geschult und werden von uns fachlich begleitet. Viele sind bereits erfahren.



Bei der Vermittlung achten wir darauf, dass die Helferin oder der Helfer möglichst gut zu der zu betreuenden Person passt. Der erste Kontakt ist unverbindlich und hilft einzuschätzen, wie beide miteinander harmonieren. Vertrauen entsteht nach und nach. Daher sollte die Betreuung regelmäßig wöchentlich stattfinden.

Unter Umständen werden Helfer und erkrankte Person zu guten Freunden oder Bekannten.

Was tun die Helfer?

Die Helferinnen und Helfer können ganz Unterschiedliches tun. Entscheidend sind die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Erkrankten und die Wünsche der Angehörigen. Möglich sind z.B. Spaziergänge, einfache Gesellschaftsspiele oder sich unterhalten. Manchmal geht es auch nur darum, da zu sein.

Das Wichtigste ist, dass sich die zu betreuende Person angenommen und wertgeschätzt fühlt.



Für pflegebedürftige Menschen sind auch kleine Hilfen beim Gang zur Toilette oder beim Essen und Trinken möglich. Ebenso können zwischendurch kleine Aufgaben im Haushalt übernommen werden, am besten gemeinsam mit der zu betreuenden Person.